

Handlungshilfe «CDs brennen und Tauschbörsen»

Was ist heute erlaubt? Was soll mit dem neuen Urheberrechtsgesetz nicht mehr erlaubt sein?

Früher mussten Sie mühsam vom Radio Ihr Lieblingslied auf Kassette aufnehmen – heute genügen ein paar Klicks auf dem Computer, um eine CD zu brennen oder die Lieblingslieder auf den iPod oder das Handy zu laden. Genauso können Sie Musik und Filme nicht nur auf CD und DVD mit Hülle und Booklet erwerben, sondern digital aus dem Internet herunterladen (Download). Dies gibt Ihnen als Musik- und Filmliebhaber unzählige Nutzungsmöglichkeiten der gekauften Lieder und Filme. **Hingegen ist nicht alles erlaubt, was möglich ist.** Und unter dem Druck der Unterhaltungsindustrie soll mit dem neuen Urheberrechtsgesetz noch mehr verboten werden – mit dem Ziel, dass Sie mehr Geld ausgeben.

Diese Handlungshilfe gibt Ihnen Orientierung, wie Sie von der technologischen Entwicklung optimal Gebrauch machen können – und dies legal. **Gleichzeitig geben wir kursiv an, wie sich die Rechtslage mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes bald ändern könnte.**

Musik-CDs und Film-DVDs kopieren für den Eigengebrauch

1) Darf ich eine Musik-CD oder eine Film-DVD kopieren? Beispielsweise fürs Auto, für den Kollegen oder zum Geburtstag meiner «Gotte»?

Heute ist es erlaubt, CDs und DVDs für den eigenen, persönlichen Gebrauch zu kopieren. Das heisst also, entweder für sich selber oder für den Freundes- oder Bekanntenkreis. Hierfür gibt es eigene «Brennprogramme», welche die Daten von einer CD auf die andere kopieren. Diese gehören zum Teil zur Standardeinrichtung eines Computers oder können gekauft werden.

Sie dürfen auch eine ausgeliehene oder gemietete CD oder DVD kopieren. Die gebrannten CDs und DVDs dürfen im kleinen Kreis verschenkt werden. Nicht erlaubt (und auch strafbar) wäre aber, wenn Sie die gebrannten CDs verkaufen oder massenweise verschenken.

Das neue Urheberrechtsgesetz ändert nichts daran.

2) Eine Musik-CD oder eine Film-DVD ist mit einer Kopiersperre versehen. Wie kann ich die Kopiersperre umgehen («knacken»), um mir eine Kopie zu machen? Und darf ich das?

Die Unterhaltungsindustrie versieht ihre Musik-CDs und Film-DVDs immer öfters mit einer Kopiersperre («Kopierschutz»), um gegen das massenhafte Kopieren vorzugehen. Leider schränkt dies auch den korrekten Konsumenten ein. Denn mit den meisten gewöhnlichen «Brennprogrammen» ist das Kopieren nicht mehr möglich.

Hierfür gibt es Programme, welche die Kopiersperre umgehen. Sobald die Kopiersperre umgangen ist, können Sie mit demselben Programm oder einem anderen Brennprogramm eine Kopie Ihrer CD oder Ihrer DVD erstellen. Die gebrannte CD oder DVD ist dann nicht mehr mit einer Kopiersperre versehen.

Ebenso können Sie häufig mit den Programmen, welche die Handyhersteller mitliefern, die Kopiersperre umgehen (siehe Frage 6).

Heute ist es legal, die Kopiersperre zu umgehen. Entsprechende «Kopiersperrenumgehungsprogramme» können hergestellt, vertrieben und gebraucht werden.

Das neue Urheberrechtsgesetz schränkt hier ein. Die Kopiersperre umgehen dürfen Sie als Privatperson nur, wenn Sie damit eine Kopie für sich oder ihre engen Freunde erstellen. Das Problem ist aber: Neu sollen die Kopiersperrenumgehungsprogramme in der Schweiz verboten werden, also deren Herstellung, deren Verkauf und auch deren Gratis-Vertrieb. Der Erwerb und Gebrauch dieser Programme hingegen wird nicht verboten.

Das heisst: Wenn es die Kopiersperrenumgehungsprogramme nicht mehr auf dem Markt gibt, können Sie die Kopiersperre nicht mehr umgehen – und damit doch keine CD oder DVD für sich selbst brennen. Dies wäre eine wesentliche Einschränkung.

Hingegen gibt es Schlupflöcher:

- *Beispielsweise hat die Firma Slysoft, welche einfach bedienbare Kopiersperrenumgehungsprogramme anbietet, ihren Firmensitz auf den Karibikinselstaat Antigua verlegt, da dort ihre Programme nicht verboten sind. Via Internet kann man die Programme herunterladen und kaufen. Oder auch 3 Wochen lang gratis vollumfänglich testen.*
- *Die Programme der Handyhersteller, welche unter anderem auch die Kopiersperre umgehen, werden vermutlich nicht verboten (siehe Frage 6).*

Hingegen sind beide Möglichkeiten mühsam für Sie: Da die Kopiersperre mit dem neuen Gesetz gestärkt wird, werden immer mehr CDs und DVDs mit Kopiersperre auf den Markt kommen. Somit müssten Sie dann entweder zusätzliches Geld ausgeben für ein Kopiersperrenumgehungsprogramm. Oder Sie setzen ein Programm eines Handyherstellers ein (falls Sie ein Musikhandy haben; siehe Frage 6).

Musik und Filme aus dem Internet beziehen

3) Darf ich aus dem Internet Musik oder Filme gratis herunterladen (downloaden)?

Statt eine CD oder eine DVD zu kaufen, können Sie Musik und Filme auch aus dem Internet herunterladen. Neben Onlineläden für Musik und Filme (so genannte kostenpflichtige Downloadportale; siehe auch Frage 4) werden Musik und Filme auch gratis angeboten. Dabei gilt zu unterscheiden:

- Musikgruppen oder Plattenfirmen stellen Musik gratis zur Verfügung, zum Teil hingegen dennoch kommerziell. Beispielsweise weil die Musik werbefinanziert oder als Muster gedacht ist. Dies kann auch auf Netlabels der Fall sein: <http://de.wikipedia.org/wiki/Netlabel> Ebenso gibt es nicht-kommerzielle, freie Musik, die frei weiterverbreitet werden darf.¹
- Auf Tauschbörsen steht Musik gratis zur Verfügung. Die Seiten werden von Internetkennern betrieben, ohne dass die Musikgruppen oder Plattenfirmen um Erlaubnis gefragt wurden, ob deren Musik ins Internet gestellt werden darf (siehe Frage 5).

¹ Informationen zu freier Musik aus dem Internet entnehmen Sie dem SKS-Ratgeber «Das freie Internet»

Für Sie als Konsument ist die Rechtslage klar. Denn die überwiegende Mehrheit der Juristen im Gebiet des Urheberrechts geht davon aus, dass der Konsument gratis Musik und Filme aus dem Internet downloaden darf. Unabhängig davon, ob es sich um legale Angebote oder um illegale Tauschbörsen handelt. Denn, so die Juristen, es könne nicht Ihnen als Konsument zugemutet werden, aus der Vielfalt von legalen und illegalen Angeboten zu unterscheiden. Ein Gerichtsurteil gibt es noch nicht, da es noch zu keinem Klageverfahren gekommen ist. Vermutlich schätzt auch der Verband der Unterhaltungsindustrie IFPI die Chancen als gering ein.

Das neue Urheberrechtsgesetz ändert nichts daran.

4) Darf ich die heruntergeladene Musik auf CD brennen?

Es gilt zu unterscheiden, ob Sie Gratis-Musik heruntergeladen haben oder für die Musik bezahlt haben.

Wenn Sie Gratis-Musik herunterladen, können Sie die Lieder für den Eigengebrauch kopieren. Es gibt meist keine technischen Hindernisse wie die Kopiersperre. Der Sachverhalt ist gleich wie bei Kopien, die Sie von einer CD erstellen (siehe also Frage 1).

Wenn Sie für die Musik oder Filme bezahlen, gehen Sie einen Vertrag ein. Achten Sie dabei vor allem auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, das «Kleingedruckte») und Ihre Nutzungsrechte, also: ob und wie häufig Sie die downgeloadete Musik auf CD brennen dürfen und auf Abspielgeräte (mp3-Player, Handy; siehe Frage 6) hinüberladen dürfen.

So ist kostenpflichtige downgeloadete Musik (beispielsweise von iTunes oder von der Migros) nahezu immer mit einer Kopiersperre versehen. Die heruntergeladenen Lieder dürfen eine bestimmte Anzahl Mal auf eine CD kopiert werden (z.B. 3 Mal). Dies nennt sich «Digital Rights Management (DRM)». Weitere Kopien sind technisch nicht möglich, ausser man umgeht die Kopiersperre mit einem Kopiersperrenumgehungsprogramm. Dabei stellen sich dieselben Probleme wie bei den CDs (siehe Frage 2). Die Technologie ist allerdings noch nicht ausgereift und ist gibt noch Probleme in der Praxis.

Wenn hingegen die downgeloadete Musik auf eine CD gebrannt wird, können davon wieder beliebig viele Kopien gemacht werden. Denn die gebrannte CD ist nicht mit einer Kopiersperre versehen. Allerdings ist fraglich, ob dieses Vorgehen teilweise gegen die Vertragsbestimmungen der Downloadportale verstösst.

*Die Erläuterungen zu Frage 2 gelten auch für Musik und Filme aus dem Internet. Kopiersperrenumgehungsprogramme sollen verboten werden (siehe Frage 2). Damit könnten Sie Ihre gekaufte Musik nicht mehr uneingeschränkt nutzen wie bei einer CD: **Wenn Sie auf legale Weise mehr Kopien machen wollen als von der Plattenfirma vorgesehen, müssen Sie das Lied noch einmal herunterladen und somit zwei Mal bezahlen.***

5) Darf ich selber auf einer Tauschbörse Musik und Filme zur Verfügung stellen (uploaden)?

Wie in Frage 3 erläutert, ist es illegal, Musik und Filme ohne Erlaubnis der Urheber ins Netz zu stellen. So handeln auch Sie als Konsument illegal (ausser bei freier Musik), wenn Sie Ihre Musik oder Filme für jedermann frei zugänglich ins Internet stellen (hochladen/uploaden). Das heisst: **Sie dürfen nur downloaden, nicht aber uploaden.**

In der Praxis ist es komplizierter: Einige Tauschbörsen kennen Einstellungen, bei denen Sie während des Downloads automatisch und gleichzeitig die bereits downgeloadeten Musikstücke wieder hochladen. Dagegen können Sie sich manchmal auf zwei Arten schützen:

- Verschieben Sie die downgeloadeten Stücke nach dem Download sofort in einen anderen Ordner auf Ihrer Festplatte. Oftmals beginnt jedoch der Upload bereits während des Downloads. Somit bewegen Sie sich rechtlich in der Grauzone.
- In wenigen Fällen können Sie die vorgegebene Einstellung der Tauschbörse ändern: Geben Sie an, dass Sie selber nichts uploaden. So wird der Upload blockiert. Zwar ist dies nicht der Sinn von Tauschbörsen. Hingegen sind Sie rechtlich im sicheren Bereich. Leider wird diese Möglichkeit von den Programmierern der Tauschbörse häufig bewusst verunmöglicht.

Angesichts dieser Komplexität gibt es zahlreiche Fälle von Konsumenten, die unwissend uploaden. In einem Rechtsverfahren könnten diese geltend machen, nicht vorsätzlich gehandelt zu haben. **Hingegen ist die Rechtslage derart unklar, dass von Uploads dringend abzuraten ist!**

Noch gibt es keine Gerichtsurteile hierzu. Auf Anzeige des Unterhaltungsindustrieverbandes IFPI einigten sich die angezeigten Konsumenten und IFPI auf einen aussergerichtlichen Vergleich. Wie hoch die dafür von den Konsumenten bezahlte Summe ist, weiss man nicht. Sie kann aber durchaus in der Höhe von 3000 Franken pro Person liegen. Bis jetzt hatten weder IFPI noch der angezeigte Konsument ein Interesse daran, den Fall an ein Gericht weiterzuziehen.

Trotz der allfälligen Problematik des gleichzeitigen Down- und Uploads erstattete IFPI Anzeige nur in Fällen, in denen die Konsumenten bewusst oder fahrlässig grosse Datenmengen auf Ihrer Festplatte zum Upload zur Verfügung gestellt haben.

Das neue Urheberrechtsgesetz ändert nichts daran.

mp3-Spieler und Musikhandys

6) Darf ich Musik von einer CD, von einer Tauschbörse oder von einem kostenpflichtigen Download-Portal auf meinen mp3-Spieler oder mein Musikhandy laden? Welche Schwierigkeiten können entstehen?

Aufgrund der technologischen Entwicklung können Sie Musik nicht mehr nur auf einem CD-Spieler oder Ihrem Computer abspielen, sondern auch auf neueren Abspielgeräten wie dem mp3-Spieler oder einem Musikhandy.

Das freie Hinüberladen auf diese Abspielgeräte ist grundsätzlich einfach und erlaubt. Die Situation ist gleich wie beim Kopieren einer CD: Es handelt sich um eine Nutzung des erworbenen Musikstückes im privaten Bereich. Meist genügen wenige Klicks, um die Lieder vom Computer auf den mp3-Spieler hinüberzuladen.

Problematisch sind jedoch die Kopiersperre und die unterschiedlichen Formate. Diese erschweren es Ihnen, Musik problemlos hinüberzuladen. Wenn Sie beispielsweise Musik im Microsoft-Format wma erwerben, können Sie diese nicht auf den iPod (den mp3-Player der Konkurrenzfirma Apple) laden. Nötig ist hierfür die Umwandlung in das neutrale Musikformat mp3. Dies geschieht mit Programmen, welche Musikdateien konvertieren – und häufig auch die Kopiersperre umgehen.

Im Internet existiert eine Reihe von Programmen, welche Sie gratis herunterladen und gebrauchen können (Freeware, z.B. auch unter www.shareware.de). Damit können Sie Video- und Musik-Daten von einem Format ins andere konvertieren. Dabei werden auch Dateien konvertiert, welche mit einer Kopiersperre versehen sind. Diese werden häufig ins frei verwendbare mp3-Format umgewandelt.

Zu diesen Konvertierungsprogrammen gehören auch die Programme, welche die Hersteller von Musikhandys mitliefern. Diese Programme können Sie auf Ihrem Computer installieren und dann mit wenigen Klicks Musik von Ihrer Festplatte oder Ihren CDs auf das Handy laden. Mit diesen Programmen können Sie auch Musik von einer CD, welche mit einer Kopiersperre versehen ist, ins mp3-Format umwandeln und auf den mp3-Spieler oder das Musikhandy laden.

Die so kopierten Lieder im frei verwendbaren mp3-Format werden nicht nur aufs Handy geladen, sondern auf der Festplatte Ihres Computers gespeichert. Somit können Sie mit diesen mp3-Dateien Privatkopien für Ihre Götter oder fürs Auto selbst von CDs machen, die mit einer Kopiersperre versehen sind. Hingegen müssen Sie deutlich mehr Klicks hierfür aufwenden als wie wenn die CD nicht mit einer Kopiersperre versehen wäre.

Programme, welche Musik von einem Format ins andere konvertiert, sind ebenfalls Programme, die die Kopiersperre umgehen – und diese sollen verboten werden. Hingegen sind die Programme in erster Linie dazu da, dass der Musikaustausch funktioniert zwischen den Geräten verschiedener Hersteller (Interoperabilität). Daher gehen die Juristen davon aus, dass das Garantieren der Interoperabilität Vorrang vor dem Verbot der Kopiersperrenumgehung hat. Insbesondere die Programme der Handyhersteller wären somit erlaubt. Ob dies auch für Programme gilt, welche Sie gratis im Internet herunterladen können, ist unklar.

Somit können Sie aller Voraussicht nach weiterhin Ihre Lieblingslieder konvertieren – und damit auch die Kopiersperre umgehen. Garantiert funktioniert es, wenn Sie ein Musikhandy kaufen. Aber selbst dann benötigen Sie mehrere Schritte, bloss um eine simple Musikdatei von einem Ort zum anderen hinüberzuladen.